

**Bericht zur Offenlegung nach § 26a KWG  
zum 31. Dezember 2011**

<b>Offenlegung nach § 26a KWG</b>	<b>3</b>
<b>Eigenkapitalausstattung</b>	<b>3</b>
1 Konsolidierungskreis	3
2 Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken	5
3 Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken	7
4 Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken	7
<b>Adressenausfallrisiken</b>	<b>8</b>
5 Verteilung der Forderungen auf bedeutende Regionen	8
6 Verteilung der Forderungen auf Branchen	8
7 Gliederung der Forderungen nach der vertraglichen Restlaufzeit	9
8 Zuordnung von Positionen und Schuldnern zu Ratingklassen im IRB-Ansatz	9
9 Kontrollmechanismus für die internen Ratingsysteme	10
10 Positionswerte und risikogewichtete Aktiva im IRB-Ansatz nach Forderungs- und PD-Klassen	10
11 Verwendung von externen Ratings im KSA	12
12 Positionswerte mit aufsichtlich vorgegebenen Risikogewichten	12
13 Derivative Adressenausfallrisiken	12
14 Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht	14
15 Leveraged Finance	14

<b>Verbriefungen</b>	<b>14</b>
16 Allgemeines	14
17 Überblick	15
18 Aufteilung nach Forderungsarten	16
19 Aufteilung nach Risikogewichtsbändern	16
20 Aufteilung nach Restlaufzeiten	17
<b>Kreditrisikominderungstechniken</b>	<b>17</b>
21 Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken	17
22 Kreditsicherheiten	18
23 Handelssicherheiten	19
24 Sicherheitenkonzentration	20
25 Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken	20
<b>Risikovorsorge</b>	<b>21</b>
26 Risikovorsorge nach Branchen	21
27 Risikovorsorge nach Regionen	22
28 Tatsächliche Verluste	22
<b>Weitere Angaben</b>	<b>23</b>
29 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	23
30 Beteiligungen im Anlagebuch	24
31 Bilanz- und Zeitwert von Beteiligungswerten	24
32 Gewinne und Verluste aus Beteiligungswerten	24

## Offenlegung nach § 26a KWG

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken überarbeitet. Das Grundkonzept der Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, um die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der Säule 3 verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden. Die Säule 3 ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und das aufsichtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2).

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der Säule 3 mit § 26a KWG und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Die DekaBank kommt ihren Offenlegungspflichten aus der Säule 3 im Wesentlichen durch den Konzernlagebericht und den Konzernabschluss nach. Der Bericht zur Offenlegung enthält darüber hinaus die nach der Solvabilitätsverordnung erforderlichen Angaben, die nicht schon im Konzernlagebericht 2011 oder Konzernabschluss 2011 enthalten sind.

Im April 2008 hat das damalige Financial Stability Forum (FSF) einen Bericht zur aktuellen Finanzkrise veröffentlicht. Das Gremium besteht aus hochrangigen Vertretern von Zentralbanken, Aufsichtsbehörden, Finanzministerien sowie internationalen Institutionen und Gremien. Nach dem Bericht werden mehr Angaben zu strukturierten Kreditprodukten als in der bisherigen Offenlegungspraxis verlangt. Die DekaBank hat den FSF-Transparenzempfehlungen sowohl im Kapitel „Kreditkapitalmarktprodukte“ des Konzernlageberichts als auch in den Textziffern 15 bis 20 des Berichts zur Offenlegung Rechnung getragen.

Die DekaBank ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe. Die Offenlegung erfolgt gruppenbezogen.

## Eigenkapitalausstattung

### 1 Konsolidierungskreis

Bei der Offenlegung nach § 26a KWG ist grundsätzlich der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach § 10a KWG zugrunde zu legen. Daher werden im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen handelsrechtlicher und bankaufsichtsrechtlicher Konsolidierung dargestellt.

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach IFRS	
		Konsolidierung (§ 10a KWG)		Abzugs- methode	Gewichtete Risikoaktiva	Voll	Quotal bzw. Equity- Methode
		Voll	Quotal				
Kredit- institute	DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main	•				•	
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg	•				•	
	Deka(Swiss) Privatbank AG, Zürich	•				•	
	Deka Real Estate Lending k.k., Tokio	•				•	
	VM Bank International S.A., Luxemburg	•				•	
	S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden			•			•
Kapital- anlagegesell- schaften	Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	•				•	
	Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	•				•	
	Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg	•				•	
	Deka International S.A., Luxemburg	•				•	
	ETFlab Investment GmbH, München	•				•	
	International Fund Management S.A., Luxemburg	•				•	
	WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	•				•	
Finanz- unternehmen	WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Mainz	•				•	
	Deka Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	•				•	
	S PensionsManagement GmbH, Köln		•				•
	Deka Destination Snowmass Inc., Wilmington	•					
	Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft	•					
	Comtesse DTD plc, London	•					
Übrige	Deka Grundstücksverwaltungsgesellschaft I (GbR), Frankfurt am Main	•				•	
	Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main				•	•	
	DKC Deka Kommunal Consult GmbH, Düsseldorf				•	•	
	Gesellschaft für Mittelstandskreditfonds der Sparkassen-Finanzgruppe mbH, Frankfurt am Main				•	•	
	Roturo S.A., Luxemburg				•	•	
	Luxemburger Leben S.A., Luxemburg			•			•
	Dealis Fund Operations GmbH, Frankfurt am Main				•		•
	Deka Investors Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt am Main				•	•	
	<b>Sondervermögen</b>						
	A-DGZ 2-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	A-DGZ 3-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	A-DGZ 4-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	A-DGZ 5-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	A-DGZ 6-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	A-DGZ 7-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	A-DGZ 10-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	A-DGZ 11-Fonds SICAV-SIF, Luxemburg				•	•	
	A-DGZ 13-Fonds, Luxemburg				•	•	
	A-DGZ-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	A-DKBankLUX1-Fonds, Luxemburg				•	•	
	A-Treasury 2000-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	A-Treasury 93-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	DDDD-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	Deka Treasury Corporates-FONDS, Frankfurt am Main				•	•	

In den Konzernabschluss sind neben der Muttergesellschaft 19 vollkonsolidierte Tochterunternehmen einbezogen. Darüber hinaus umfasst der IFRS-Konsolidierungskreis 14 in- und ausländische Spezial-Sondervermögen sowie einen Publikumsfonds gemäß IAS 27.12 in Verbindung mit SIC-12.10. Die Sondervermögen sind im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis allerdings nicht zu berücksichtigen, da sie nicht als Tochterunternehmen nach § 1 Abs. 7 KWG gelten.

Aufsichtsrechtlich nicht einbezogen bleiben ebenfalls die in den IFRS-Konzern konsolidierten Gesellschaften Deka Immobilien GmbH, Deka Investors Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, DKC Deka Kommunal Consult GmbH, Gesellschaft für Mittelstandskreditfonds der Sparkassen-Finanzgruppe mbH, Roturo S.A. sowie die gemäß IAS 28 im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertete Dealis Fund Operations GmbH.

Die S-PensionsManagement GmbH wird gemäß IAS 28 im IFRS-Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertet und aufsichtsrechtlich quotaal konsolidiert.

Die Comtesse DTD plc, die Deka Destination Snowmass Inc. sowie die Deka Treuhand Erwerbgesellschaft werden gemäß § 10a KWG konsolidiert, aber in den Konsolidierungskreis gemäß IAS 27.12 nicht einbezogen, da sie von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Dekabank nimmt im Fall der Deka Treuhand GmbH als nachgeordnetem Unternehmen die Möglichkeit der Befreiung von der Konsolidierungspflicht nach § 31 Abs. 3 KWG in Anspruch. Der Beteiligungsbuchwert in Höhe von 26 Tausend Euro wird gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG hälftig vom Kern- und Ergänzungskapital abgezogen. Eine Konsolidierung nach IFRS erfolgt aufgrund von Unwesentlichkeit nicht.

Sowohl die Beteiligung an der S Broker AG & Co. KG als auch an der Luxemburger Leben S.A. werden vom aufsichtlichen Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 5 KWG in Abzug gebracht. Eine Kapitalunterdeckung nach § 323 Abs. 2 SolvV liegt nicht vor.

Bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der Dekabank-Institutgruppe existieren nicht. In den Verträgen sind keine über die gesetzlichen Beschränkungen hinausgehenden Restriktionen vorgesehen.

## 2 Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken

Die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken in den Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute sowie Unternehmen werden nach dem IRB-Ansatz mittels von der Aufsicht zugelassener interner Ratingsysteme ermittelt. Folgende interne Ratingsysteme sind per 31. Dezember 2011 von der Aufsicht für den IRB-Ansatz zugelassen:

- Banken
- Corporates
- Länder- und Transferrisiken
- Internationale Gebietskörperschaften
- Versicherungen
- Leasing (Leasinggesellschaften, SPC Immobilienleasing)
- International Commercial Real Estate (ICRE)
- Schiffsfinanzierungen
- Projektfinanzierungen
- Rohstoffhandelsfinanzierungen
- Sparkassen-ImmobilienGeschäftsRating
- DSGVO-Haftungsverbund
- Fonds
- Flugzeugfinanzierungen<sup>1)</sup>

Für Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige kreditunabhängige Aktiva gelten grundsätzlich von der Aufsicht vorgegebene Risikogewichte; bei den Verbriefungen ist das Risikogewicht dabei abhängig vom externen Rating. Im KSA sind die Positionen zugeordnet, die dauerhaft oder vorübergehend vom IRB-Ansatz ausgenommen werden dürfen.

<sup>1)</sup> Nicht von der IRBA-Zulassung abgedeckt sind die Sub-Segmente Multiairline- und Tranchenfinanzierungen.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Eigenkapitalanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko im IRB-Ansatz und im KSA, gegliedert nach den Forderungsklassen:

Mio. €	Eigenkapitalanforderung
<b>IRB-Ansatz</b>	
Zentralregierungen und Zentralbanken	1
Institute	147
Unternehmen	744
Mengengeschäft	–
Beteiligungen	73
Verbriefungen	83
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	32
<b>Gesamt</b>	<b>1.080</b>
<b>KSA</b>	
Zentralregierungen	5
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	2
Sonstige öffentliche Stellen	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	–
Internationale Organisationen	–
Institute	13
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	–
Unternehmen	196
Mengengeschäft	6
Durch Immobilien besicherte Positionen	–
Überfällige Positionen	–
Beteiligungen	19
Investmentanteile	6
Sonstige Positionen	2
Verbriefungen	30
<b>Gesamt</b>	<b>279</b>

Eigenmittelnanforderungen für Abwicklungsrisiken bestehen zum 31. Dezember 2011 nicht.

Bei den dem KSA zugeordneten Beteiligungen handelt es sich um Positionen, die aufgrund der „Grandfathering“-Regelung von der Anwendung im IRBA ausgeschlossen werden können und um von Tochterunternehmen, die den KSA anwenden, eingegangene Beteiligungen.

Die dem IRBA zugeordneten Beteiligungen werden nach unterschiedlichen Ansätzen behandelt.

Mio. €	Eigenkapitalanforderung
<b>Einfacher Risikogewichtsansatz</b>	<b>68</b>
Nicht börsennotierte Beteiligungen, die zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehören (Risikogewicht 190 %)	–
Börsennotierte Beteiligungen (Risikogewicht 290 %)	33
Investmentanteile (Risikogewicht 370 %)	35
<b>Beteiligungswerte gemäß PD-/LGD-Ansätzen</b>	<b>4</b>

### 3 Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken im Handelsbuch sowie für Fremdwährungsrisiken wird für alle Geschäftsfelder die Standardmethode angewendet. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet. Die Eigenmittelanforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	Eigenkapitalanforderung
Zinsänderungsrisiko Handelsbuch	405
Aktienkursrisiko Handelsbuch	27
Währungsrisiko	77
<b>Gesamt</b>	<b>509</b>

Rohwaren- und sonstige zu unterlegende Marktrisiken bestehen nicht.

### 4 Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken

Die DekaBank verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling operationeller Risiken. Sie verwendet ein internes Modell zur Berechnung des regulatorischen Risikokapitals für operationelle Risiken. Auf Basis des von der BaFin anerkannten fortgeschrittenen Quantifizierungsmodells (AMA-Ansatz) wird das Risiko als Value-at-Risk-Kennziffer ermittelt und für die interne Risikosteuerung und die Risikotragfähigkeit verwendet. Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung operationeller Risiken wird in der DekaBank eine ursachenbasierte Risikokategorisierung gemäß der folgenden Tabelle verwendet.

#### Kategorisierung operationeller Risiken

Risiko	Risikokategorie	Risikounterkategorie
Operationelle Risiken	Technologie	IT-Anwendungen
		IT-Infrastruktur
		Sonstige Infrastruktur
	Mitarbeiter	Humankapital
		Unautorisierte Handlungen
		Bearbeitungsfehler
	Interne Verfahren	Prozesse
		Aufbauorganisation
		Methoden und Modelle
		Konzerninterne Dienstleister und Lieferanten
		Projekte
	Externe Einflüsse	Katastrophen
Kriminelle Handlungen		
Dienstleister und Lieferanten		
Politische/gesetzliche Rahmenbedingungen		

Zum 31. Dezember 2011 betrug die Eigenkapitalanforderung für operationelle Risiken 143 Mio. Euro. Das dafür verwendete interne Modell basiert auf einem gemischten Ansatz, bei dem ein statistisches und ein szenariobasiertes Modell mit gleichem Gewicht kombiniert werden.

Das statistische Modell ist ein versicherungsmathematischer Ansatz, bei dem separat Schadenshöhe und Schadenshäufigkeit aus den internen und externen Verlustdaten modelliert werden. Die DekaBank betrachtet hierbei alle internen Schadensfälle ab einer Schadenshöhe von 5 Tausend Euro. Die Bestimmung der Schadenshöhenverteilung beruht auf einer Extremwertverteilung, sodass insbesondere Low-frequency-high-impact-Schadensfälle zuverlässig modelliert werden können. Innerhalb des Modells werden Schadensfälle des GOLD-Datenkonsortiums ab 20 Tausend Euro verwendet.

Der szenariobasierte Ansatz kombiniert die Risikoschätzungen aus den Self Assessments und den Szenarioanalysen, die vereinigt die Risiken der Gesamtbank abbilden.

Die Verlustverteilungen aus beiden Ansätzen werden mittels einer Monte-Carlo-Simulation mit 150 Millionen Szenarien mit gleichem Gewicht zusammengeführt.

Die DekaBank führt jährlich eine Validierung aller für das Modell getroffenen Annahmen durch.

Zum Zweck der Risikominderung berücksichtigt die DekaBank lediglich Versicherungen, deren Wirkung 2011 jedoch weniger als 1 Prozent betrug. Eine Zuschlüsselung der Risikoreduktion auf einzelne Versicherungen ist aufgrund der geringen Auswirkung nicht sinnvoll möglich.

Eine Reduktion des Risikokapitals für operationelle Risiken um den erwarteten Verlust findet nicht statt.

### Adressenausfallrisiken

Nachfolgende Übersichten repräsentieren die Verteilung der Forderungen mit ihren Buchwerten gemäß HGB. Der Posten Kredite beinhaltet zudem auch offene Zusagen und sonstiges außerbilanzielles Kreditgeschäft.

Da die ausgewiesenen Beträge nicht wesentlich von den Durchschnittsbeträgen abweichen, wird auf eine Darstellung der Durchschnittsbeträge verzichtet.

## 5 Verteilung der Forderungen auf bedeutende Regionen

Mio. €	Kredite	Wertpapiere	Derivate
Euroraum	62.720	28.469	17.121
EU ohne Euroraum	17.332	3.876	4.540
OECD ohne EU	7.678	2.176	1.155
Internationale Organisationen	9	30	20
Übrige	2.626	1.028	21
<b>Gesamt</b>	<b>90.365</b>	<b>35.579</b>	<b>22.858</b>

## 6 Verteilung der Forderungen auf Branchen

Mio. €	Kredite	Wertpapiere	Derivate
Banken	48.285	14.472	17.164
Finanz- und Versicherungsgewerbe	12.133	8.011	5.319
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3.868	1.415	46
Öffentliche Haushalte	11.371	9.424	230
Baugewerbe/gewerbliches Wohnungswesen	5.428	324	91
Verarbeitendes Gewerbe	2.135	493	–
Dienstleistungen/Gesundheitswesen	4.484	528	8
Energie- und Wasserversorgung	1.664	433	–
Groß- und Einzelhandel	362	257	–
Sonstige	635	223	0
<b>Gesamt</b>	<b>90.365</b>	<b>35.579</b>	<b>22.858</b>

## 7 Gliederung der Forderungen nach der vertraglichen Restlaufzeit

Mio. €	Kredite	Wertpapiere	Derivate
< 1 Jahr	43.656	9.934	7.349
1 Jahr bis 5 Jahre	30.312	18.422	8.220
> 5 Jahre bis unbefristet	8.793	5.260	7.289
Ohne Restlaufzeit	7.603	1.964	–
<b>Gesamt</b>	<b>90.365</b>	<b>35.579</b>	<b>22.858</b>

## 8 Zuordnung von Positionen und Schuldern zu Ratingklassen im IRB-Ansatz

Die Zuordnung von IRBA-Positionen und Schuldern zu den IRBA-Forderungsklassen und zu den internen Ratingverfahren erfolgt in einem konzerneinheitlichen zweistufigen Verfahren.

Im ersten Schritt werden die Schuldner auf Basis des vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) erarbeiteten und in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich angewendeten Kundensystematikschlüssels den IRBA-Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft beziehungsweise den IRBA-Ausnahmen gemäß § 70 Abs. 1 SolvV zugeordnet. Bei der Kundensystematik handelt es sich um eine Verschlüsselung der Geschäftspartner nach verschiedenen Merkmalen. Hierzu gehören im Wesentlichen: Entitätsgruppen (Kreditinstitute/Öffentliche Haushalte/Unternehmen und Organisationen), Standort der Entität (Inland beziehungsweise Ausland gemäß Länderverzeichnis der Deutschen Bundesbank), Branche und Rechtsform sowie die Unterscheidung nach wirtschaftlich selbstständigen und wirtschaftlich unselbstständigen Personen.

Im zweiten Schritt wird innerhalb der einzelnen IRBA-Forderungsklassen eine weitere Differenzierung hinsichtlich des zu verwendenden Ratingverfahrens vorgenommen. Dabei wird unterschieden zwischen Ratingverfahren mit (ausschließlichem) Adressbezug und Ratingverfahren mit (zusätzlichem) Transaktionsbezug.

- Für die IRBA-Forderungsklassen Zentralregierungen und Institute kommen ausschließlich Ratingverfahren mit Adressbezug zur Anwendung. Die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingverfahren erfolgt in diesen Fällen auf Basis des Kundensystematikschlüssels der jeweiligen Adresse.
- Für die IRBA-Forderungsklasse Unternehmen, die auch die Unterklasse Spezialfinanzierungen umfasst, kommen sowohl Ratingverfahren mit Adressbezug als auch Ratingverfahren mit Transaktionsbezug zur Anwendung, letztere jedoch nur für die oben genannten Spezialfinanzierungen. In diesen Fällen sind für die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingverfahren neben dem Kundensystematikschlüssel auch Strukturmerkmale der zugrunde liegenden Finanzierung relevant.

Über diese Generalregeln hinaus bestehen die folgenden Sonderregelungen:

- Bei den Forderungen an Unternehmen wird unter Materialitätsgesichtspunkten nicht zwischen klein- und mittelständischen Unternehmen und übrigen Unternehmen unterschieden.
- Beteiligungen, die am 1. Januar 2008 bereits bestanden, werden im Rahmen des Grandfathering nach dem KSA behandelt.
- Nach dem 1. Januar 2008 eingegangene Beteiligungen werden auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Unternehmens (PD-/LGD-Ansatz) berücksichtigt oder – sofern kein internes Rating vorliegt – nach der einfachen Risikogewichtsmethode angesetzt.
- Aufgrund des geringen Volumens werden die Forderungen im Mengengeschäft gemäß KSA behandelt.
- Aus den Forderungsankäufen resultiert keine zusätzlich zu berücksichtigende Veritätsrisikoposition.
- In der Forderungsklasse Verbriefungen erfolgt die Zuordnung zu einer Bonitätsstufe mit Ausnahme einer Position, für die der aufsichtliche Formelansatz verwendet wird, auf Basis von externen Ratings.
- Für einen Teil der Spezialfinanzierungen, die als Unterklasse der Forderungsklasse Unternehmen zugeordnet sind, wird das einfache IRBA-Risikogewicht gemäß § 97 SolvV genutzt.

Alle mithilfe der internen Ratingverfahren ermittelten Ergebnisse werden in der Ratingnotenskala („Masterskala“) des DSGV ausgedrückt, die den entsprechenden Ratingklassen Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zuordnet.

## 9 Kontrollmechanismus für die internen Ratingsysteme

Die für den Betrieb interner Ratingsysteme geforderte unabhängige Adressenrisikoüberwachung wird durch die Marktfolge Kredit sowie das Risikocontrolling wahrgenommen. Im Einzelnen werden durch diese Einheiten insbesondere folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Betreuung der Auswahl und Einführung der Ratingmodule
- Betreuung fachlicher Anwenderfragen (First Level Support)
- Entwicklung von Verfahren für die konsistente Anwendung der Ratingmodule
- Überwachung und Dokumentation des Ratingprozesses
- Zuständigkeit für die methodische Ausgestaltung und Validierung der Ratingmodule
- Analyse von übergreifenden Auswertungen über die Ratingmodule
- Ratingüberprüfung und -freigabe

Im Zuge der Teilnahme der DekaBank am Verbundprojekt der Landesbanken sind darüber hinaus Aufgaben im Hinblick auf die übergreifende laufende Pflege und Weiterentwicklung (unter anderem Auswertungen und Validierungen des gesamten Datenbestandes) sowie der technische Betrieb der Ratingmodule an eine von den Landesbanken gegründete Tochtergesellschaft ausgelagert. Daneben wurden Aufgaben für ein weiteres Ratingmodul auf eine Tochtergesellschaft des DSGV ausgelagert.

Die Ersteinführung neuer Ratingverfahren bedarf der Genehmigung durch den Gesamtvorstand.

Die Zuständigkeit für die bankinterne Abnahme beziehungsweise Entscheidung im Hinblick auf die methodische Weiterentwicklung und Pflege der Ratingsysteme liegt beim Rating-Ausschuss, der sich aus Vertretern der Marktfolge Kredit und des Risikocontrollings zusammensetzt.

## 10 Positionswerte und risikogewichtete Aktiva im IRB-Ansatz nach Forderungs- und PD-Klassen

Für die dem IRBA zugeordneten Geschäfte sind in der nachstehenden Tabelle die folgenden Werte aufgeführt:

- der EAD (Exposure at Default)
- die durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten in Prozent ( $\emptyset$  PD)
- der EAD, gewichtet mit der PD
- die durchschnittlichen Risikogewichte in Prozent ( $\emptyset$  RW)
- die risikogewichteten Aktiva (RWA)
- der Gesamtbetrag offener Zusagen (Wert vor IRBA-Konversionsfaktor)
- der EAD der offenen Kreditzusagen (Wert nach IRBA-Konversionsfaktor)

Die Einteilung erfolgt analog dem internen Kreditrisikobericht nach sechs PD-Klassen.

Forderungsklasse	EAD	Ø PD	EAD gewichtet mit PD	Ø RW	RWA	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen	EAD der offenen Kreditzusagen
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	Mio. €
<b>PD1 (bis 0,01 %)</b>							
Zentralregierungen	135	0,01	0	5,22	7	–	–
Institute	–	–	–	–	–	–	–
Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–
davon Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>135</b>		<b>0</b>		<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>PD2 (größer 0,01 bis 0,09 %)</b>							
Zentralregierungen	12	0,06	0	22,44	3	–	–
Institute	10.162	0,05	6	15,82	1.607	–	–
Unternehmen	8.363	0,06	5	22,54	1.885	405	304
davon Spezialfinanzierungen	4.635	0,07	3	23,84	1.105	313	235
Beteiligungen	29	0,09	0	191,84	56	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>18.566</b>		<b>11</b>		<b>3.550</b>	<b>405</b>	<b>304</b>
<b>PD3 (größer 0,09 bis 0,17 %)</b>							
Zentralregierungen	0	0,13	0	37,15	0	–	–
Institute	697	0,13	1	29,35	205	–	–
Unternehmen	4.458	0,14	6	37,07	1.653	162	122
davon Spezialfinanzierungen	1.545	0,15	2	39,82	615	157	117
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>5.155</b>		<b>7</b>		<b>1.857</b>	<b>162</b>	<b>122</b>
<b>PD4 (größer 0,17 bis 0,88 %)</b>							
Zentralregierungen	0	0,37	0	63,95	0	–	–
Institute	29	0,39	0	42,86	12	–	–
Unternehmen	4.205	0,45	19	63,36	2.665	211	159
davon Spezialfinanzierungen	2.263	0,49	11	69,00	1.561	126	95
Beteiligungen	–	–	–	0,00	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>4.234</b>		<b>19</b>		<b>2.677</b>	<b>211</b>	<b>159</b>
<b>PD5 (größer 0,88 bis 20 %)</b>							
Zentralregierungen	0	1,33	0	107,76	0	–	–
Institute	7	20,00	1	252,52	17	–	–
Unternehmen	2.053	6,00	123	149,72	3.074	73	55
davon Spezialfinanzierungen	1.555	5,20	81	148,98	2.317	64	48
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>2.060</b>		<b>125</b>		<b>3.091</b>	<b>73</b>	<b>55</b>
<b>PD6 (größer 20 bis 100 %; „Ausfall“)</b>							
Zentralregierungen	0	–	0	–	–	–	–
Institute	680	100,00	680	0,00	–	–	–
Unternehmen	625	100,00	625	0,00	–	157	118
davon Spezialfinanzierungen	461	100,00	461	0,00	–	157	118
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>1.305</b>		<b>1.305</b>		<b>0</b>	<b>157</b>	<b>118</b>
<b>Total</b>							
Zentralregierungen	148	0,02	0	6,79	10	–	–
Institute	11.574	5,94	687	15,91	1.841	–	–
Unternehmen	19.705	3,95	779	47,07	9.276	1.009	757
davon Spezialfinanzierungen	10.458	5,34	558	53,03	5.598	818	613
Beteiligungen	29	0,09	0	191,84	56	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>31.456</b>		<b>1.467</b>		<b>11.183</b>	<b>1.009</b>	<b>757</b>

## 11 Verwendung von externen Ratings im KSA

Für die externe Bonitätsbeurteilung der dem KSA zugeordneten Forderungen gemäß § 25 SolvV werden die Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's Investors Services herangezogen. Für Verbriefungspositionen wurden im Berichtsjahr ebenfalls Bonitätsbeurteilungen beider Agenturen verwendet.

Die Auswahl der maßgeblichen Bonitätsbeurteilung erfolgt gemäß § 44 SolvV. Sofern lediglich eine externe Bonitätsbeurteilung für die zu beurteilende Position vorhanden ist, wird diese direkt berücksichtigt. Sind dagegen mehrere externe Ratings für die spezifische Position vorhanden, erfolgt die Ermittlung des relevanten Ratings nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Mehrfachratings. Sofern keine emissionsspezifische Bonitätsbeurteilung vorliegt und auch kein Vergleichsrating für andere Forderungen gegenüber dem Kreditnehmer nach § 45 SolvV ermittelt werden kann, wird auf das externe Rating des Forderungsschuldners, d. h. auf das Emittentenrating, abgestellt.

## 12 Positionswerte mit aufsichtlich vorgegebenen Risikogewichten

Nachfolgende Übersicht enthält die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtlich vorgegebenen Risikogewicht zugeordnet sind. Für den KSA erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

Risikogewicht	KSA		IRB-Ansatz
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
%	Mio. €	Mio. €	Mio. €
0	36.899	39.152	
10	–	–	
20	544	889	
50	153	153	45
70			2
75	94	94	
90			3
100	2.554	2.543	
150	31	31	
190			–
200	–	–	
290			144
370			117
Sonstige Risikogewichte	202	202	
<b>Gesamt</b>	<b>40.477</b>	<b>43.064</b>	<b>311</b>

Die Werte nach Kreditrisikominderung sind teilweise höher, da ursprünglich dem IRB-Ansatz zugeordnete Geschäfte aufgrund der Einstufung des Sicherungsgebers dem KSA zugeordnet werden.

Unter den sonstigen Risikogewichten sind die Bestandteile von Investmentanteilen zusammengefasst, die gemäß § 83 Abs. 4 SolvV nach dem KSA behandelt werden.

## 13 Derivative Adressenausfallrisiken

Bei Geschäften mit Derivaten wird das Adressenausfallrisiko aus Wiedereindeckungsrisiken gegenüber dem Kontrahenten in der täglichen Limitüberwachung wie auch in der monatlichen Kreditportfolioanalyse berücksichtigt. Damit finden diese Adressenausfallrisikopositionen Eingang in die interne Steuerung und somit auch in die Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs.

Finanzsicherheiten sind aktuell für das OTC-Derivategeschäft der DekaBank relevant. Voraussetzung für die Hereinnahme von Sicherheiten ist das Vorliegen von produktspezifischen Standard-Rahmenvereinbarungen. Für das OTC-Derivategeschäft werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen. Mit den Kontrahenten wird regelmäßig eine tägliche Nachschussverpflichtung zum Ausgleich von Marktpreisschwankungen vereinbart.

Die operative Überwachung der Besicherung von OTC-Derivaten erfolgte im Berichtsjahr durch die Einheit Collateral Management. Die Collateral-Steuerung umfasst die Anforderung, Rückführung und Verwaltung der Euro-Barsicherheiten. Im Falle einer Leistungsstörung informiert die Einheit Collateral Management – nach erfolgter Anmahnung beim Kontrahenten – den Handel. Falls erforderlich wird die Verwertung der Sicherheiten durch den Handel in Absprache mit der Rechtsabteilung veranlasst.

Die Auswirkungen von Downgrades der DekaBank auf zu stellende Sicherheiten im Rahmen von (OTC-)Derivaten können automatisiert simuliert werden.

Derivate werden der Kategorie Handelsaktiva/At Fair Value nach IFRS zugeordnet. Für die Finanzinstrumente dieser Kategorie wird keine Risikovorsorge gebildet, da sie ergebniswirksam zum Fair Value bewertet werden und somit eine Berücksichtigung der Wertminderung implizit in der GuV erfolgt.

Zusätzliche Annahmen über Korrelationen zwischen Markt- und Kontrahentenrisiko werden derzeit nicht berücksichtigt. Das Kontrahentenrisiko wird im Kreditrisikocontrolling gemessen und geht in den Credit-VaR ein, das Marktrisiko geht in den Markt-VaR ein. Für die Risikotragfähigkeit werden beide Zahlen addiert. Eventuelle Diversifikationseffekte zwischen Markt- und Kontrahentenrisiko bleiben unberücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die positiven Wiederbeschaffungswerte aus Derivaten zum 31. Dezember 2011 vor Anwendung von Netting-Vereinbarungen und Anrechnung von Sicherheiten:

<b>Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten</b>	
<b>Mio. €</b>	
Zinsbezogene Kontrakte	11.264
Währungsbezogene Kontrakte	432
Aktienbezogene Kontrakte	14.007
Kreditderivate	398
<b>Gesamt</b>	<b>26.101</b>

Bei Nutzung von Aufrechnungsmöglichkeiten aus Netting-Vereinbarungen in Höhe von 15.679 Mio. Euro und Sicherheiten in Höhe von 203 Mio. Euro reduzieren sich die positiven Wiederbeschaffungswerte auf 10.219 Mio. Euro.

Die Kontrahentenausfallrisikopositionen aus allen derivativen Geschäften betragen 5.043 Mio. Euro (Kreditäquivalenzbetrag). Zur Berechnung wird ausschließlich die Marktbewertungsmethode verwendet.

Aus dem **Kreditderivategeschäft** befinden sich folgende Positionen (Nominalwert) im Eigenbestand:

<b>Nominalwert</b>		
<b>Mio. €</b>	<b>Sicherungsnehmer</b>	<b>Sicherungsgeber</b>
Credit Default Swaps	6.632	6.440
Total Return Swaps	2.667	–
Credit Linked Notes	245	–

## 14 Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht

Ein Teil der Spezialfinanzierungen wird mit dem einfachen Risikogewicht bewertet. Nachfolgend sind die relevanten Positionswerte je Risikogewichtskategorie angegeben:

Risikogewicht	EAD
%	Mio. €
0	–
50	30
70	2
davon mit einer Restlaufzeit von weniger als 2,5 Jahren	2
90	3
115	–
250	–
<b>Gesamt</b>	<b>35</b>

## 15 Leveraged Finance

Im Leveraged-Finance-Geschäft vergibt die DekaBank langfristige besicherte Darlehen an Kreditnehmer mit einem erhöhten Verschuldungsgrad. Die Kreditvergabe stellt darauf ab, dass die Schuldner die Darlehen aus den laufenden Cashflows über die vertragliche Laufzeit zurückzahlen.

Zum 31. Dezember 2011 betragen die Positionswerte im Leveraged-Finance-Portfolio 588 Mio. Euro (Vorjahr: 964 Mio. Euro). Die Kredite verteilen sich zum Berichtsstichtag hauptsächlich auf die Regionen Mitteleuropa (54 Prozent), UK/Irland (17 Prozent) und Nordamerika (17 Prozent). Wesentliche Branchen sind Verkehr (19 Prozent), Fertigung/Maschinenbau (16 Prozent) und Dienstleistungen (15 Prozent).

### Verbriefungen

## 16 Allgemeines

Im Rahmen der nach §§ 225 bis 268 SolvV behandelten Verbriefungstransaktionen soll neben der Ertragserzielung eine Diversifikation für einzelne Assetklassen erreicht werden. Weiterhin können Investitionen in für die Bank sonst nicht zugängliche Retail-Portfolios erfolgen. Die DekaBank tritt derzeit nicht als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen auf. Sie ist ausschließlich Investor in Verbriefungspositionen. Es ist beabsichtigt, das Portfolio in den nächsten Jahren sowohl durch aktives Management als auch durch planmäßiges Auslaufen der Geschäfte abzubauen. Neugeschäfte sollen zur Verbesserung der Struktur nur noch selektiv und unter besonderen Auflagen eingegangen werden.

Die DekaBank ist im unwesentlichen Umfang auch in Wiederverbriefungen investiert. Den Wiederverbriefungen liegen überwiegend Senior-Tranchen von Verbriefungstransaktionen zugrunde. In gewissem Umfang sind auch Mezzanine-Tranchen von Verbriefungen enthalten. Im Wesentlichen referenzieren die primären Verbriefungspositionen wiederum auf verbrieftete Kredite. Ausnahmen sind unter anderem diverse CLO-Positionen, bei denen ein sogenanntes Structured Finance Bucket in Anspruch genommen worden ist.

Darüber hinaus besteht der Asset-Pool der Wiederverbriefungen im Wesentlichen aus US-CMBS beziehungsweise (pan-)europäischen RMBS und CMBS. Im kleineren Umfang bestehen Exposures in anderen Assetklassen, unter anderem in ABS-CDO-Positionen.

Als OTC-Transaktionen sind Verbriefungspositionen im Vergleich zu anderen Kapitalmarktprodukten grundsätzlich als illiquide einzustufen. Hinsichtlich der Liquidität/Illiquidität erfolgt bankintern eine regelmäßige Überprüfung der Bestände.

Die bankinterne Werthaltigkeitseinstufung der gehaltenen Verbriefungspositionen leitet sich aus der laufenden Risikoüberwachung der Bestände ab. Hierfür werden die Transaktionen laufend überwacht (insbesondere Auswertung der Investor Reports, gegebenenfalls unter Hinzunahme weiterer Informationsquellen; bei gering granularen Transaktionen wie zum Beispiel CMBS-Transaktionen erfolgt eine Überwachung auf Einzelkreditebene), und regelmäßige Cashflow Runs werden unter Berücksichtigung der makroökonomischen Erwartungshaltung erstellt. Die verwendeten Modelle berücksichtigen dabei die – je nach Assetklasse – wichtigen Risikoparameter. Unter Würdigung historischer Erfahrungswerte, des derzeitigen Kreditumfeldes und den weiteren Aussichten (beispielsweise für die Hauspreisentwicklung) werden entsprechende Stresstests der Transaktionen durchgeführt. Neben Assetklassen-spezifischen Adjustierungen fließen in die Stresstests beziehungsweise Verlustprognosen auch Adjustierungen je nach Risikoland und Deal-Spezifika ein. Bei gemanagten Transaktionen erfolgt zudem ein regelmäßig aktualisiertes Scoring des Transaktionsmanagers. Abgerundet wird die Deal-Überwachung durch ein Monitoring der wesentlichen Transaktionsbeteiligten.

Bei (Wieder-)Verbriefungspositionen werden keine Absicherungsgeschäfte getätigt.

Die Bestimmung der risikogewichteten Verbriefungspositionswerte erfolgt in Abhängigkeit von der Forderungsklasse des zugrunde liegenden Portfolios. Dem IRBA zugeordnete Portfolios werden grundsätzlich nach dem ratingbasierten Ansatz gemäß § 257 SolvV behandelt. Lediglich für eine IRBA-Verbriefungsposition wird der aufsichtliche Formelansatz (SFA) gemäß § 258 SolvV genutzt. Sofern einer Verbriefungstransaktion Retail-Forderungen zugrunde liegen, sind diese nach den spezifischen Vorschriften für Verbriefungen gemäß KSA zu behandeln.

Zur Ermittlung der Risikogewichte werden die Ratings von Standard & Poor's und Moody's verwendet.

## 17 Überblick

Die DekaBank hält folgende Verbriefungspositionen aus ihrer Investorenfunktion:

Mio. €	31.12.2011		31.12.2010	
	KSA	IRB-Ansatz	KSA	IRB-Ansatz
<b>Bilanzielle Positionen</b>				
Collateralised Debt Obligations	36	521	84	544
Darlehen	–	104	–	203
Mortgage-Backed Securities	419	502	488	542
Balance Sheet Lending	2	994	1	993
Asset-Backed Securities	60	63	93	96
<b>Gesamt</b>	<b>517</b>	<b>2.184</b>	<b>666</b>	<b>2.378</b>
<b>Außerbilanzielle Positionen</b>				
Gewährleistungen	1	–	2	–
Synthetische CDOs	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>

Die Beträge wurden gemäß den aufsichtlichen Vorgaben in den §§ 225 bis 268 SolvV ermittelt.

## 18 Aufteilung nach Forderungsarten

Die Verbriefungspositionen teilen sich nach den zugrunde liegenden Forderungsarten wie folgt auf:

Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
<b>KSA</b>		
Private Immobilienfinanzierungen	419	490
davon 1.250 % risikogewichtet	–	–
Sonstige Retailkredite	91	178
davon 1.250 % risikogewichtet	8	30
Verbriefungen	7	
davon 1.250 % risikogewichtet	1	
<b>Gesamt</b>	<b>517</b>	<b>668</b>
<b>IRB-Ansatz</b>		
Unternehmenskredite	1.084	1.231
davon 1.250 % risikogewichtet	11	18
Gewerbliche Immobilienfinanzierungen	502	437
davon 1.250 % risikogewichtet	–	–
Leveraged Loans	247	446
davon 1.250 % risikogewichtet	17	17
Verbriefungen	326	203
davon 1.250 % risikogewichtet	–	–
Hybride Kapitalinstrumente	25	61
davon 1.250 % risikogewichtet	25	25
<b>Gesamt</b>	<b>2.184</b>	<b>2.378</b>

Die Privaten Immobilienfinanzierungen beinhalten weder Subprime- noch Alt-A-Exposures.

Die unter der Forderungsart „Verbriefungen“ ausgewiesenen Positionswerte zum 31. Dezember 2011 geben die seit Jahresende 2011 geltende Definition von „Wiederverbriefungen“ wieder. Darin enthalten ist weiterhin die bereits im Vorjahr ausgewiesene Beteiligung im Rahmen eines Konsortialkredits an der Refinanzierung der Senior-Tranche der SPE Sealink Funding Limited.

## 19 Aufteilung nach Risikogewichtsbändern

Die Verbriefungspositionen teilen sich in die von der Aufsicht vorgegebenen Risikogewichtsbänder gemäß der nachfolgenden Tabellen auf. Dabei wird zwischen Verbriefungspositionen und Wiederverbriefungspositionen gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition differenziert.

Erworbene Verbriefungspositionen im KSA		31.12.2011		31.12.2010	
		Bemessungs- grundlage	Kapital- anforderung	Bemessungs- grundlage	Kapital- anforderung
≤ 20 %	Verbriefung	–	–	508	8
	Wiederverbriefung				
> 20 ≤ 50 %	Verbriefung	289	5	115	5
	Wiederverbriefung	6	–		
> 50 ≤ 100 %	Verbriefung	146	6	14	1
	Wiederverbriefung	–	–		
> 100 ≤ 650 %	Verbriefung	67	10	1	–
	Wiederverbriefung	–	–		
1.250 %	Verbriefung	8	8	30	30
	Wiederverbriefung	1	1		
<b>Gesamt</b>		<b>517</b>	<b>30</b>	<b>668</b>	<b>44</b>

Erworbene Verbriefungspositionen im IRB-Ansatz		31.12.2011		31.12.2010	
		EAD	Kapital-anforderung	EAD	Kapital-anforderung
≤ 10 %	Verbriefung	130	–	482	2
	Wiederverbriefung				
> 10 ≤ 20 %	Verbriefung	90	–	84	–
	Wiederverbriefung	104	2		
> 20 ≤ 50 %	Verbriefung	1.403	26	1.532	24
	Wiederverbriefung	168	2		
> 50 ≤ 100 %	Verbriefung	32	–	140	–
	Wiederverbriefung	15	–		
> 100 ≤ 850 %	Verbriefung	150	16	80	5
	Wiederverbriefung	39	4		
1.250 %	Verbriefung	53	33	60	35
	Wiederverbriefung	–	–		
<b>Gesamt</b>		<b>2.184</b>	<b>83</b>	<b>2.378</b>	<b>66</b>

Verbriefungspositionen im Handelsbuch hält die DekaBank nicht.

## 20 Aufteilung nach Restlaufzeiten

Die Verbriefungspositionen teilen sich nach Restlaufzeiten wie folgt auf:

Verbriefungspositionen – Aufteilung nach Restlaufzeiten			
Mio. €	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
<b>Bilanzielle Positionen</b>			
Collateralised Debt Obligations	27	29	501
Darlehen	–	104	–
Mortgage-Backed Securities	–	98	822
Balance Sheet Lending	–	995	1
Asset-Backed Securities	–	68	55
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>	<b>1.294</b>	<b>1.379</b>
<b>Außerbilanzielle Positionen</b>			
Gewährleistungen	–	1	–
Synthetische CDOs	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

## Kreditrisikominderungstechniken

### 21 Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Steuerung der Sicherheiten erfolgt über die Vorgaben zu den zulässigen Sicherheitenarten und zu den Wertansätzen. Bei Pfandrechten an Immobilien, Flugzeugen und Schiffen wurden risikoorientiert Abschläge festgelegt, bei Personalsicherheiten erfolgt ein Ansatz in Abhängigkeit vom internen Rating. Grundpfandrechte auf Immobilien werden nur angerechnet, wenn eine entsprechende Marktexpertise zu den jeweiligen Immobilienmärkten in der DekaBank vorhanden ist und die Immobilien hinsichtlich Lage und Nutzungsart definierten Anforderungen entsprechen.

Hinsichtlich der Objektsicherheiten wird auf ein ausgewogenes Portfolio geachtet. Sicherheitenkonzentrationen werden für den Risikobericht zum Kreditgeschäft ausgewertet.

Zusätzlich werden sowohl in der täglichen Limitüberwachung als auch in der monatlichen Kreditportfolioanalyse sowie im quartalsweise erstellten Risikobericht zum Kreditgeschäft Kreditrisikominderungen berücksichtigt.

Wenn Sicherheiten neu als Kreditrisikominderungstechniken zur Anrechnung gebracht werden sollen, kann dies nur nach Umsetzung und Dokumentation der in der SolvV geforderten Voraussetzungen erfolgen. In diesen Prozess sind alle betroffenen Einheiten in der Bank eingeschaltet.

## 22 **Kreditsicherheiten**

Als Kreditsicherheiten gelten solche Sicherheiten, die üblicherweise zur Besicherung von Krediten (zum Beispiel Darlehen, Avale) hereingenommen werden.

### **Strategien und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten und Aufrechnungsvereinbarungen**

Aufrechnungsvereinbarungen haben im Rahmen der Kreditsicherung keine Relevanz.

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt in der Regel mindestens einmal jährlich. Für jede Sicherheitenart ist ein risikoorientierter Überprüfungsturnus sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht vorgegeben. Intern werden grundsätzlich Abschlüsse zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Mindest- und Überbesicherung werden systemseitig sichergestellt.

Sämtliche Anforderungen im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken werden durch die rechtliche und vertragliche Ausgestaltung der Kreditverträge und Sicherheitenvereinbarungen abgedeckt. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

Die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten werden mit allen relevanten Angaben im Sicherheitenverwaltungssystem der Bank erfasst. Durch die internen Prozesse und vorhandenen Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, bei denen im Rahmen der Kreditbeurteilung festgestellt wurde, dass alle Anforderungen der SolvV erfüllt sind, zur Anrechnung kommen.

### **Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten**

In der DekaBank werden derzeit insbesondere folgende Sicherheiten im Rahmen der SolvV anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften und Kreditderivate)
- IRBA-Sicherheiten
  - Grundpfandrechte auf Immobilien
  - Registerpfandrechte

Der Wertansatz orientiert sich bei Gewährleistungen am Rating des Gewährleistungsgebers. Die Überprüfung der Bonität des Gewährleistungsgebers erfolgt grundsätzlich jährlich.

Bei den grundpfandrechtlichen Besicherungen handelt es sich vor allem um Grundpfandrechte auf inländische und ausländische Gewerbeimmobilien (im Wesentlichen Bürogebäude) und auf inländische Wohnimmobilien. Grundlage der Bewertung der Immobilien ist in der Regel ein Gutachten eines Sachverständigen. Die turnusgemäße Überprüfung erfolgt bei Gewerbeimmobilien jährlich und bei inländischen Wohnimmobilien alle drei Jahre beziehungsweise häufiger, sofern der jeweilige Markt deutliche Wertverluste verzeichnet beziehungsweise Ereignisse auftreten, die eine Überprüfung des Werts bestimmter Immobilien erforderlich machen (zum Beispiel regionale Immobilienkrisen, spezifische kreditnehmer- oder vertragsbezogene Ereignisse).

Bei den Registerpfandrechten handelt es sich fast ausschließlich um Pfandrechte an Schiffen und Flugzeugen. Als Sicherheit werden nur gewerblich genutzte Schiffe und Flugzeuge, die auch bestimmte weitere Anforderungen (zum Beispiel hinsichtlich des Alters, der Marktgängigkeit) erfüllen müssen, berücksichtigt. Grundlage für die Bewertung der Sicherheiten sind externe Gutachten beziehungsweise Schätzungen von Sachverständigen. Die turnusgemäße Überprüfung der Bewertung erfolgt jährlich.

### Haupttypen von Garantiegebern und ihre Bonität

In der DekaBank sind insbesondere Gewährleistungen/Garantien inländischer Gebietskörperschaften sowie Garantien von Exportkreditversicherungen von Bedeutung. Es handelt sich um Garantiegeber von in der Regel erstklassiger Bonität.

## 23 Handelssicherheiten

Die im Rahmen von Handelsgeschäften üblicherweise bestehenden Sicherheiten (zum Beispiel Besicherungen durch Barabdeckung, rahmenvertragliche Sicherungen im Repo-/Leihgeschäft, Collateral-Management-Vereinbarungen) werden als Handelssicherheiten bezeichnet.

### Strategie und Verfahren sowie Umfang der bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen

Zur Minderung des Adressenausfallrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der DekaBank Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate und Aufrechnungsvereinbarungen über nicht-derivative Geschäfte mit Sicherheitenanschlüssen (Repo-/Leihgeschäfte) zum Einsatz.

Bei den Aufrechnungsvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es werden ausschließlich produktspezifische Rahmenvereinbarungen verwendet, bei denen jeweils Klauseln zur täglichen Nachschussverpflichtung vorgesehen sind.

Bei Verhandlung/Abschluss neuer Verträge findet eine Beurteilung der Risiken durch den Bereich Recht statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die regelmäßige Einholung von sogenannten Legal Opinions gewährleistet.

Durch die standardisierte und zentralisierte Ablage der Vertragsdaten in einer Rahmenvertragsdatenbank und die damit mögliche automatisierte Prüfung, Überwachung und Aktualisierung der Vertragsdaten werden insbesondere rechtliche und operationelle Risiken reduziert.

Besicherte Handelsgeschäfte sind Teil der vorhandenen Methoden und Prozesse der internen Kreditrisikosteuerung. Die Überprüfung der aufsichtlichen Anerkennungsfähigkeit erfolgt datentechnisch im Rahmen der Meldewesenverarbeitung.

### Strategien und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von verwendeten und berücksichtigungsfähigen Sicherheiten

Den Risiken aus Marktwertschwankungen wird durch die tägliche Bewertung von Handelsbeständen einschließlich hereingenommener und gestellter Finanzsicherheiten Rechnung getragen. Ferner besteht im Rahmen des Kontrahenten-Nettings eine tägliche Nachschussverpflichtung bei Verbrauch der Sicherheitsmarge.

Die operative Überwachung der Besicherung durch Barsicherheiten bei OTC-Derivaten beziehungsweise bei Finanzsicherheiten bei Repo-/Leihgeschäften erfolgt durch das Collateral Management im Geschäftsfeld Corporates & Markets. Die Aufgaben des Collateral Managements sind dabei: Überwachung der Eingänge vereinbarter Sicherheiten, Anforderung beziehungsweise Rückführung von Sicherheiten und Tausch von Sicherheiten. Im Falle einer Leistungsstörung wird durch die operativ zuständigen Einheiten der Handel informiert, der in Absprache mit der Rechtsabteilung die Verwertung der Sicherheit veranlasst.

Durch den Abschluss von Tri-Party-Agreements wird für Teile des Repo-/Leihgeschäfts das Collateral Management auf einen spezialisierten Tri-Party-Agenten übertragen, wodurch Risiken weiter reduziert werden.

### Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten

Für die folgenden Produktarten sind die nachfolgenden Finanzsicherheitenarten relevant:

- OTC-Derivategeschäfte: Barsicherheiten
- Repo-/Leihgeschäfte: Barsicherheiten sowie Wertpapiere (Aktien, Schuldverschreibungen)

Die im Rahmen von Repo-/Leihgeschäften zulässigen Sicherheiten sind im Rahmen eines DekaBank-spezifischen Sicherheitenkatalogs definiert.

Zur Minderung der Risiken aus Marktpreisschwankungen der hereingenommenen Sicherheiten werden Sicherheitenabschläge/Überbesicherungen und eine tägliche Nachschussverpflichtung bei Verbrauch der Sicherheitsmarge mit dem Kontrahenten vereinbart.

#### Haupttypen von Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität

Kreditderivate werden mit internationalen Großbanken und deutschen Landesbanken (Garantiegeber und Gegenparteien) abgeschlossen, deren Bonität einwandfrei (Investmentgrade-Bereich) ist und mit denen ein Collateral Agreement besteht.

## 24 Sicherheitenkonzentration

Nach der Systematik der SolV werden erhaltene Geldbeträge und Finanzinstrumente im Rahmen von Repo-/Leihgeschäften als finanzielle Sicherheiten angerechnet. Bei den Finanzinstrumenten handelt es sich zum Berichtsstichtag hauptsächlich um Aktien, die einem gängigen Aktienindex angehören, sowie um von öffentlichen Adressen und Kreditinstituten emittierte Schuldverschreibungen. Sitzland der Wertpapieremittenten ist hauptsächlich Deutschland. Dem Risiko aus Marktwertschwankungen wird durch die tägliche Bewertung der Finanzinstrumente und gegebenenfalls der Nachforderung von Sicherheiten Rechnung getragen.

Bei den Sachsicherheiten werden im Wesentlichen Registerpfandrechte auf Flugzeuge und Schiffe risikomindernd zur Anrechnung gebracht. Hieraus besteht das Risiko von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken, denen bei der Bewertung der Sicherheiten durch entsprechende Abschläge Rechnung getragen wird.

Bei den Personalsicherheiten werden schwerpunktmäßig Garantien von bonitätsmäßig einwandfreien staatlichen Adressen hereingenommen. Hierzu gehören insbesondere Garantien von Exportkreditversicherungen.

## 25 Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken

Im KSA kamen zum 31. Dezember 2011 folgende Sicherheiten zur Anrechnung:

KSA-Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Mio. €		
Zentralregierungen	5.077	43
Institute	5.706	–
Unternehmen	6.509	20
<b>Gesamt</b>	<b>17.292</b>	<b>63</b>

Im IRBA kamen zum 31. Dezember 2011 folgende Sicherheiten zur Anrechnung:

IRB-Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Grund- und Registerpfandrechte	Garantien und Kreditderivate
Mio. €			
Zentralregierungen	1.323	–	0
Institute	24.550	–	213
Unternehmen	8.772	3.174	3.175
<b>Gesamt</b>	<b>34.646</b>	<b>3.174</b>	<b>3.388</b>

## Risikovorsorge

### 26 Risikovorsorge nach Branchen

In der nachfolgenden Übersicht werden unter der Gesamtanspruchnahme die Not leidenden und in Verzug geratenen Forderungen und Kredite mit Länderrisiken nach wesentlichen Branchen, die einen Wertberichtigungsbedarf aufweisen, ausgewiesen. Zudem sind einzelwertberichtigte Wertpapiere berücksichtigt. In der letzten Spalte sind Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf aufgrund ausreichender Besicherung ausgewiesen.

Mio. €	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken	Bestand Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	Bestand Rückstellungen
Banken (MFIs)	632	420	–	2	–
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	275	126	–	23	0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	418	86	12	19	2
Verarbeitendes Gewerbe	39	13	1	8	–
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	10	9	–	2	–
Baugewerbe	4	3	–	0	–
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (ohne Organisationen ohne Erwerbszweck)	–	–	–	–	–
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	49	38	–	1	–
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	–	–	1	–
Finanz- und Versicherungsgewerbe (ohne Banken)	–	–	–	2	–
Energie- und Wasserversorgung	–	–	–	2	–
Sonstiges	1	–	–	2	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.436</b>	<b>694</b>	<b>14</b>	<b>63</b>	<b>2</b>

Mio. €	Nettozuführung (-)/ Auflösung (+) von EWB/PWB/ Rückstellungen	Direkt- abschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wert- berichtigungs- bedarf)
Banken (MFIs)	-52	-	2	-
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	-49	-	1	-
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-75	-	-	0
Verarbeitendes Gewerbe	10	-	-	-
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	1	-	-	-
Baugewerbe	1	-	-	-
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (ohne Organisationen ohne Erwerbszweck)	1	-	-	-
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	-38	1	-	-
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	-
Finanz- und Versicherungsgewerbe (ohne Banken)	1	-	-	-
Energie- und Wasserversorgung	-2	-	-	-
Sonstige	1	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>-201</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>0</b>

Als „Positionen in Verzug“ werden Forderungen mit einem Zahlungsverzug (zum Beispiel bei Zinsen/Tilgungen/Gebühren) von länger als 90 Tagen und von mehr als 2,5 Prozent der Brutto-Gesamtrisikoposition betrachtet.

## 27 Risikovorsorge nach Regionen

Nachfolgende Übersicht enthält die notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen sowie einzelwertberichtigte Wertpapiere nach Regionen.

Mio. €	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug ge- ratenen Krediten (mit Wertberich- tungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand Portfoliowert- berichtigungen für Länderrisiken	Bestand Portfoliowert- berichtigungen für Bonitätsrisiken	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wert- berichtigungs- bedarf)
Deutschland	96	53	0	13	0	0
Euroraum	472	130	0	13	0	0
EU ohne Euroraum	37	30	0	7	0	0
OECD ohne EU	656	463	0	27	2	0
Rest	175	19	14	3	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.436</b>	<b>694</b>	<b>14</b>	<b>63</b>	<b>2</b>	<b>0</b>

## 28 Tatsächliche Verluste

In der folgenden Tabelle sind die tatsächlichen Verluste der vergangenen vier Jahre den geschätzten Expected Losses gegenübergestellt:

Forderungsklasse Mio. €	Tatsächliche Verluste				Expected loss			
	2011	2010	2009	2008	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	1	1	-
Institute	43	-4	1	11	309	251	253	268
Unternehmen	20	32	27	1	337	227	242	89
Beteiligungen	-	-	-	-	5	2	1	2
<b>Gesamt</b>	<b>63</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>12</b>	<b>651</b>	<b>481</b>	<b>497</b>	<b>359</b>

Der „tatsächliche Verlust“ ermittelt sich aus dem Verbrauch von EWB beziehungsweise Rückstellungen zuzüglich direkter Forderungsabschreibungen und Zinsverzichte abzüglich Eingänge auf abgeschriebene Forderungen.

Die tatsächlichen Verluste sind im Berichtsjahr im Wesentlichen auf Objekt- und Forderungsverkäufe sowie auf die Abwicklung von Engagements im Rahmen der Insolvenzverwaltung zurückzuführen.

Der Expected Loss (EL) errechnet sich wie folgt:  $EL = LGD * PD * EAD$ .

Ein Vergleich zwischen tatsächlichen Verlusten und Expected Loss ist nur eingeschränkt möglich, da zur Ermittlung des Expected Loss teilweise aufsichtlich vorgegebene Parameter verwendet werden müssen.

## Weitere Angaben

### 29 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird im Risikomanagement als Teil der Marktpreisrisiken behandelt.

Auf der Grundlage der geschäftspolitischen Strategie des Vorstands legt das Aktiv-Passiv-Steuerungs-Komitee (APSK) den Rahmen für das Management strategischer Positionen (Anlagebuch) unter Berücksichtigung von Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung fest. Auf dieser Basis werden vom Vorstand die operativen Limite festgelegt. Für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch existieren konzernweit adäquate VaR-Limite. Die Risikosteuerung erfolgt durch die verantwortlichen Einheiten des Geschäftsfeldes Corporates & Markets.

Der Vorstand sowie die verantwortlichen Einheiten im Geschäftsfeld Corporates & Markets werden täglich anhand des Marktpreisrisikoberichts Konzern durch das Risikocontrolling über das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch informiert. Darüber hinaus stellt das Risikocontrolling den Einheiten Markets & Treasury in regelmäßigem Rhythmus weitere detaillierte Reports zur Verfügung. Das APSK erhält im zweiwöchigen Turnus eine erweiterte Version des Marktpreisrisikoberichts Bankbuch sowie Szenarioanalysen.

Kenngroße für die tägliche operative Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ist die Risikokennziffer Value-at-Risk. Grundlage des Modells ist eine sensitivitätsbasierte Monte-Carlo-Simulation. Mit diesem Ansatz erfolgt eine Integration aller Marktrisikarten in ein Modell, in dem sowohl lineare als auch nicht-lineare Risiken gemessen werden.

Entsprechend den unterschiedlich erwarteten Glattstellungs- beziehungsweise Entscheidungsperioden wird der Anlagebuch-Value-at-Risk für eine Haltedauer von zehn Handelstagen und ein Konfidenzniveau von 95 Prozent ermittelt. Ein auf dieser Basis ermittelter Value-at-Risk-Wert kennzeichnet somit den potenziellen Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent nicht überschritten wird.

Darüber hinaus werden zur Risikosteuerung für die sich im Anlagebuch befindlichen Risiken produkt- und portfolioübergreifend Sensitivitäten ermittelt und ausgewiesen. Diese geben im Zinsbereich den Basis Point Value an, das heißt die Wertänderung bei Shift der Zinsrisikofaktoren um einen Basispunkt. Gleichbleibend kommen im Rahmen des internen Reportings regelmäßig weitere Zinsszenarien zum Einsatz.

Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden über entsprechende Optionskomponenten (sogenannte Memo-Optionen, Memo-Call oder Memo-Put) modelltechnisch abgebildet und berücksichtigt.

Da die DekaBank Privatkundengeschäft nur in sehr geringem Umfang betreibt, ist das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen bei der Risikoermittlung nicht relevant.

Die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch wird an allen Target-Tagen durchgeführt.

Nachfolgende Tabelle enthält den Zuwachs beziehungsweise den Rückgang des Present Value zum 31. Dezember 2011 bei dem intern verwendeten Änderungsschock von +/- 100 Basispunkten. Daneben sind die Auswirkungen der von der deutschen Bankenaufsicht für regulatorische Zwecke vorgegebenen Verschiebung um +200/-200 Basispunkte dargestellt:

Währung Mio. €	Zuwachs (+) bzw. Rückgang (-) des Present Value			
	+100 bp	-100 bp	+200 bp	-200 bp
EUR	48	-46	96	-79
USD	7	-7	13	-15
GBP	1	-1	2	-2
Übrige	-1	1	-3	2
<b>Gesamt</b>	<b>54</b>	<b>-53</b>	<b>108</b>	<b>-93</b>

### 30 Beteiligungen im Anlagebuch

Die Position Finanzanlagen des IFRS-Konzernabschlusses umfasst unter anderem Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, nicht at-equity bewertete assoziierte Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen. Die Position Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise -passiva umfasst unter anderem die Anteile an Aktiengesellschaften, die nach SolvV der Forderungskategorie Beteiligungen zugeordnet werden.

Die hier ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte werden mit ihrem Fair Value bilanziert, es sei denn, dieser ist nicht verlässlich ermittelbar. Anteile an nicht börsennotierten verbundenen Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen, für die weder Preise von liquiden Märkten noch die für Bewertungsmodelle relevanten Faktoren zuverlässig bestimmbar sind, werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

### 31 Bilanz- und Zeitwert von Beteiligungswerten

Für die Beteiligungspositionen der DekaBank werden im Folgenden der in der Bilanz ausgewiesene Wert und der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Bei gehandelten Wertpapieren wird ein Vergleich zum notierten Börsenwert vorgenommen. Zudem werden die Art, die Natur und der Betrag der Positionen aufgeführt.

Beteiligungsinstrument Mio. €	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)		
	Buchwert	(Fair Value)	Börsenwert
Aktien des Anlagebuchs – börsengehandelt	8		8
Beteiligungen – nicht börsengehandelt	32	32	
Anteile an verbundenen Unternehmen – nicht börsengehandelt	5	5	
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen – nicht börsengehandelt	0	0	
Anteile an assoziierten Unternehmen – nicht börsengehandelt	0	0	

Die Regelung, Beteiligungen einem unter bankaufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten hinreichend diversifizierten Portfolio zuzuordnen, wird derzeit für die hier aufgeführten Beteiligungen grundsätzlich nicht genutzt.

### 32 Gewinne und Verluste aus Beteiligungswerten

Auf Konzernebene betragen die kumulierten realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Beteiligungsinstrumenten 0,6 Mio. Euro. Unrealisierte beziehungsweise latente Neubewertungsgewinne/-verluste aus Beteiligungen ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

**Abkürzungen**

<b>Abkürzungen</b>	<b>Bezeichnung</b>
ABS	Asset Backed Securities
AMA	Advanced Measurement Approach
APSK	Aktiv-Passiv-Steuerungs-Komitee
bp	Basispunkte
CDO	Collateralised Debt Obligation
CLO	Collateralised Loan Obligation
CMBS	Commercial Mortgage Backed Securities
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EAD	Exposure at Default
EL	Expected Loss
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
FSF	Financial Stability Forum (seit 2009: Financial Stability Board)
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IRBA	Internal Rating Based Approach
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LGD	Loss given Default
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OTC	Over the counter
PD	Probability of Default
PWB	Portfoliowertberichtigungen
RMBS	Residential Mortgage Backed Securities
RW	Risk Weight
RWA	Risk Weighted Assets
SFA	Supervisory Formula Approach
SIC	Standing Interpretations Committee
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPE	Special Purpose Entity
VaR	Value-at-Risk

# „DekaBank

**DekaBank**  
**Deutsche Girozentrale**  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt  
Postfach 11 05 23  
60040 Frankfurt

Telefon: (069) 71 47 - 0  
Telefax: (069) 71 47 - 13 76  
[www.dekabank.de](http://www.dekabank.de)

 **Finanzgruppe**

## **Ansprechpartner**

Financial & Regulatory Services  
Telefon: (069) 71 47 - 39 35 / - 78 65  
Telefax: (069) 71 47 - 25 99

## **Gestaltung**

ergo Unternehmenskommunikation  
GmbH & Co. KG,  
Köln, Frankfurt am Main, Berlin,  
München, Hamburg